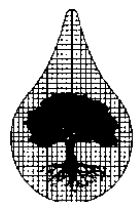


Gemeinde Fockbek
Umgestaltung Rathausquartier

**Biotoptypenkartierung
und Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung**



Gemeinde Fockbek

Umgestaltung Rathausquartier

Biotoptypenkartierung und Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Auftraggeber:

Gemeinde Fockbek
über E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
Ferdinand-Beit-Straße 7b
20099 Hamburg

Verfasser:

BBS-Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel. 0431 / 69 88 45
www.BBS-Umwelt.de

Bearbeitung:

[REDACTED]

Kiel, den 10.11.2025

BBS- Umwelt GmbH
Firmensitz: Kiel

Handelsregister Nr.
HRB 23977 KI

Geschäftsführung:

[REDACTED]

1. Anlass

Die Gemeinde Fockbek plant eine Umgestaltung des Rathausquartiers.

Das Büro BBS-Umwelt GmbH wurde mit einer Ortsbegehung, einer Abschätzung des faunistischen Potenzials sowie einer vereinfachten Biotopkartierung beauftragt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht Teil dieses Angebotes, sie wird durch idn consult erstellt.

2. Methode und Untersuchungsgebiet

Die Begehung des Untersuchungsgebiets wurde am 20.10.2025 durchgeführt. Die Zuordnung der Biotoptypen erfolgte gemäß der Kartieranleitung und erläuterten Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holstein (LfU, Stand August 2024). Es waren nicht alle Bereiche einsehbar, da es sich um Privatflächen handelte. Ältere Bäume ab 30 cm Stammdurchmesser und strukturreiche ältere Obstbäume konnten jedoch weitestgehend aufgenommen werden. Bei der Lage in der Karte und den Angaben zum Stammdurchmesser handelt es sich um Abschätzungen, es wurden keine Vermessungen durchgeführt. Soweit Höhlen erkennbar waren, wurden diese aufgenommen, es handelt sich aber nicht um eine vollständige Baum- bzw. Höhlenkartierung.

Die Bewertung des faunistischen Potenzials erfolgt ebenfalls auf Grundlage der durchgeführten Ortsbegehung, ergänzend wurden die Daten des Landes Schleswig-Holstein (Artkatasterabfrage, Stand Oktober 2025) ausgewertet.

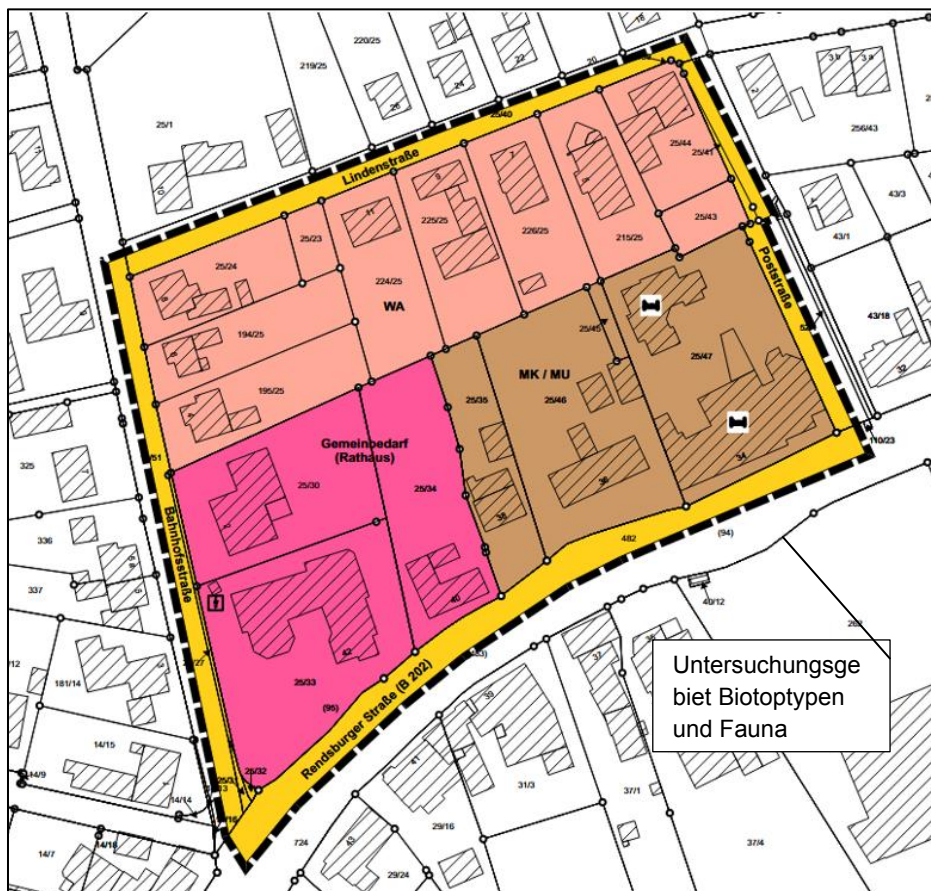


Abb. 1: Übersichtskarte und Untersuchungsgebiet

3. Bestand Biotoptypen

Das „Rathausquartier“ ist geprägt durch ältere große Einfamilienhäuser mit Gartenanlagen. Zwei alte Reetdachhäuser (eines davon mit alten nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Stallanlagen) sind als Reste einer vormalig stärker dörflich bestimmten Besiedlung zu deuten. Heute ist die Fläche eher kleinstädtisch mit einzelnen Gewerbebetrieben und dem Rathaus als Öffentliches Gebäude geprägt.

Die Beschreibung der Biotoptypen erfolgt über die nachfolgende Fotodokumentation. Für die räumliche Zuordnung wird auf die Karte im Anhang verwiesen. Die erfassten Bäume mit einem Durchmesser von >30 cm sind in der abschließenden Tabelle 1 dargestellt. Die Lage der Bäume ist der Karte im Anhang zu entnehmen.



Foto 1: Das Foto oben zeigt den Eingangsbereich des Rathauses (SBf).



Foto 2: Vor dem Rathaus befindet sich an der Ecke Rendsburger Straße/Bahnhofstraße ein Parkplatz mit einem Bestand älterer Einzelbäume (Linden, amerikanische Eichen, Birken) (HE), die z.T. kleinere Höhlungen vor allem im Bereich vormals entfernter Äste aufweisen.



Foto 3: Nordöstlich des Rathauses befinden sich weitere Gehölze: eine einzelne ältere Buche (HE) und mehrere Hainbuchen, z.T. als ausgewachsene Hecke (HFb).



Foto 4: An Flachdachgebäuden, wie z.B. einem Gebäude nördlich des Rathauses (s. Foto) sowie auch an vielen Garagenanbauten befinden sich umlaufende Metallabschlussleisten.



Foto 5: Typisches Einfamilienhaus im Rathausquartier mit arten- und strukturarmen Vorgärten und rückwärtigen Anbauten, die dahinterliegenden Gärten i.d.R. kaum einsehbar.



Foto 6: Diese Resthofanlage mit Reet-gedecktem Wohnhaus und rückwärtig angebauten Schuppen/Stallungen ist möglicherweise ein Überbleibsel alter Dorfstrukturen (SXa).

Hinter den Stallungen des Resthofes befindet sich ein aufgelassenes Gelände, auf dem sich Brombeeren ausbreiten. Im Hintergrund verläuft, soweit einsehbar, eine lineare Gehölzstruktur mit Haselsträuchern und Brombeeren auf einem Wall, der als Knick (HWz) eingestuft wurde.



Foto 7: In der Poststraße befinden sich straßenbegleitend mehrere Linden mittleren Alters (HRy).



Foto 8: Die Gärten im südlichen Teil des Rathausquartiers werden derzeit (Begehung am 20.10.2025) nicht gepflegt. Links im Foto ist eine Fliederhecke auf einem Wall erkennbar (HWx), im Hintergrund befindet sich ein Knick (HWz), rechts niedriges, z.T. heimisches Gebüsch.

Tabelle 1: Bäume > 30 cm Stammdurchmesser (Lage s. Karte im Anhang)

Nummer (Lage s. Karte)	Art	Durchmesser in cm (grobe Schätzung)	Anmerkungen (soweit einsehbar)
1	Linde	40-50	
2	Linde	40-50	
3	Ahorn	40	
4	Linde	40-50	
5	Linde	40-50	
6	Linde	40-50	
7	Linde	90	mehrere Höhlen
8	Linde	80	
9	Amerikanische Eiche	60	
10	Amerikanische Eiche	80	
11	Birke	30	Höhlen möglich
12	Birke	30	kleine Höhlen
13	Eiche	70	nur tlw. untersucht, dort keine Höhlen
14	Buche	50	
15	Apfelbaum	älter	Mehrere Höhlen
16	Ahorn	70	
17	Linde	30-40	
18	Linde	40-50	
19	Linde	25	
20	Apfelbaum	Älter	Höhlen
21	Kirsche	50	
22	Hainbuche	30	
23	Obstbaum	älter	

4. Bestand Tiere

In der nachfolgenden Abbildung 2 werden die Ergebnisse der Artkataster-Abfrage dargestellt.

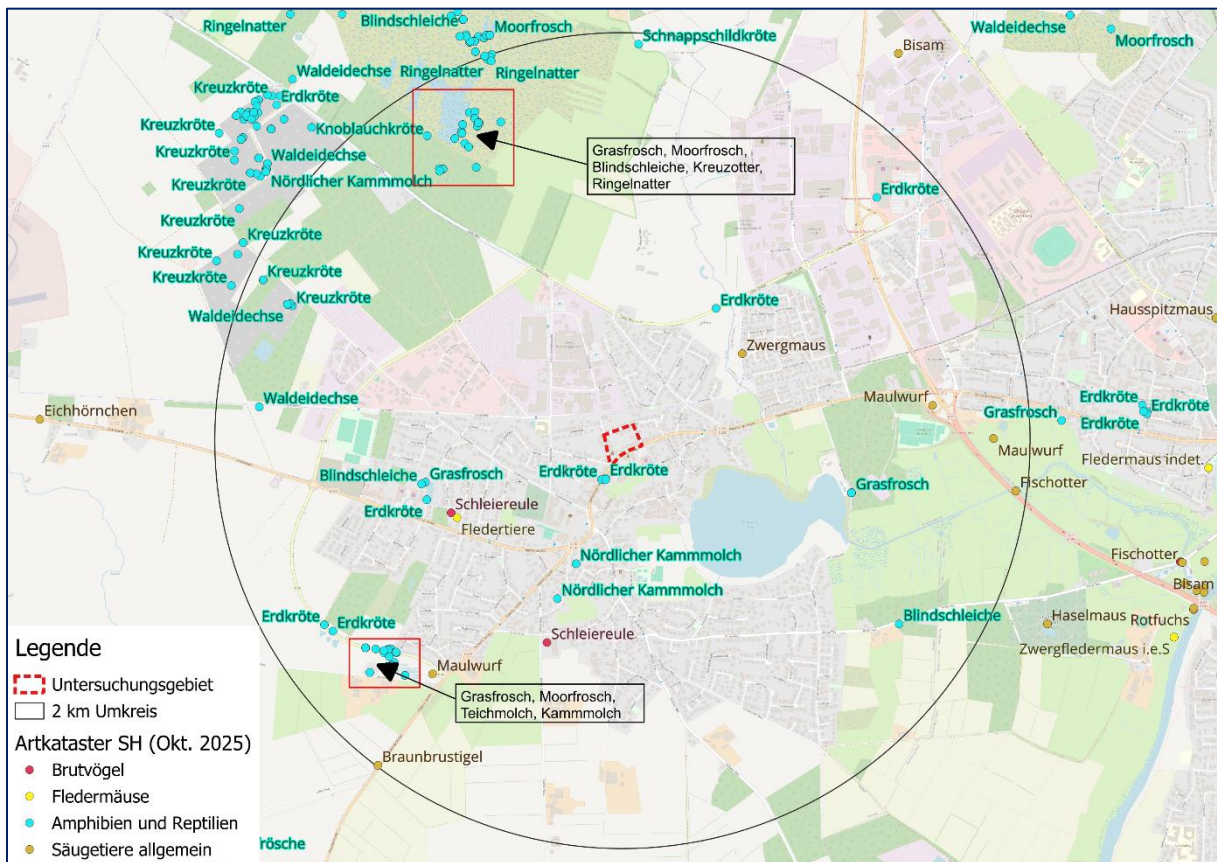


Abb. 2: Ausschnitt Artenkataster des Landes SH (Datenabfrage Mai 2025, Kartengrundlage: OSM Standard)

Vögel:

An bzw. in den Gebäuden können typische Gebäudebrüter wie Mehlschwalben, Rauchschnalben, aber auch Nischenbrüter (z.B. Blaumeise, Kohlmeise, Hausrotschwanz) vorkommen. Anspruchsvollere Arten wie z.B. die Schleiereule kommen zwar im Umfeld vor (s. Abb. 2), sind hier aber auf Grund der kleinstädtischen Besiedlung und der größeren Entfernung zu geeigneten Nahrungsflächen nicht zu erwarten.

Die Brut einzelner Brutpaare in den kleineren Gebüsch und Bäumen ist jedoch nicht auszuschließen (z.B. Heckenbraunelle, Feldsperling, Zilpzalp, Rotkehlchen, Zaunkönig). Die ruderalisierten Gärten können als Nahrungsraum genutzt werden.

Tabelle 2: Potenzieller Bestand der Brutvögel

Artname (gelb hinterlegt: Einzelprüfung gem LBV 2016 erforderlich)	Wissenschaftlicher Name	besonders geschützt	streng geschützt	EU-VSchRL	RL SH (2021)	RL D (2021)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	+			*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	+			*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	+			*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	+			*	3
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	+			*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	+			*	*
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	+			*	V
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	+			*	*
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	+			*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	+			*	*
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	+			*	V
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	+			*	*
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	+			*	V
Grünling	<i>Carduelis chloris</i>	+			*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	+			*	*
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	+			*	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	+			*	*
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	+			*	*
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	+			*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	+			*	*
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	+			*	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	+			*	*
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	+			*	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	+			*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	+			*	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	+			*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	+			V	3
Sumpfmehlschwalbe	<i>Parus palustris</i>	+			*	*
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	+			*	*
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	+			*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	+			*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	+			*	*

Legende Tabelle

EU-VSchRL: Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

RL SH / D Gefährdung nach Roter Liste Schleswig-Holstein/ Deutschland (Stand: Jahresangabe):

0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; D = Daten unzureichend; * = ungefährdet; Raute = nicht bewertet; - = Kein Nachweis

Fledermäuse

Alle Fledermausarten sind nach § 44 BNatSchG besonders und streng geschützt und sind zudem Arten des Anhangs II und/oder IV der FFH-Richtlinie. Gemäß Artkatasterdaten kommen diese in der Umgebung vor und sind auch im Vorhabenraum zu erwarten.

Quartiersstrukturen sind verschiedentlich in und an manchen Gebäuden zu finden. An Flachdachgebäuden befinden sich i.d.R. umlaufenden Metallabschlussleisten, unter denen sich manchmal Zwerg- oder Mückenfledermäuse ansiedeln (hier z.B. an einem Gebäude nördlich des Rathauses (s. Foto 4), aber auch an vielen Garagenanbauten). Hier sind Tagesquartier- aber auch Wochenstubennutzungen dieser Arten möglich. Hinweise auf eine aktuelle Besiedlung wie Urinflecken oder Kotpuren wurden allerdings nicht gefunden, allerdings waren nicht alle Bereiche einsehbar. Als Tagesversecke werden manchmal auch Jalousienkästen genutzt, die an manchen Gebäuden zu finden waren.

Quartiere im Inneren von Gebäuden sind auf Grund des guten Zustands der Dächer und der Übergangsbereiche zum Mauerwerk und dem damit einhergehenden Mangel an Einflugmöglichkeiten eher unwahrscheinlich, können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden. Dies betrifft die Arten Zwergfledermaus und Breitflügelfledermaus. Zwergfledermäuse halten sich bevorzugt in engen Spalten wie z.B. im Fachwerk von Fachwerkhäusern (s. Foto 6). Breitflügelfledermäuse besiedeln bevorzugt Dachböden von beheizten Häusern.

Weitere potenzielle Quartiersstrukturen befinden sich in den größeren Bäumen, die z.T. Höhlen und Spalten aufweisen (s. auch Tab. 1, Lage s. Karte im Anhang).

Die linearen Gehölzbestände können weiterhin Leitlinien in die Umgebung darstellen.

Tabelle 3: Potenzieller Bestand Fledermäuse

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	besonders geschützt	streng geschützt	FFH-Richtlinie, Anhang	Erhaltungszustand SH, kont.	RL SH (2014)	RL BRD (2020)	Potenzial Nutzung
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	+	+	IV	U1	3	3	FQ, TQ, NG, FR
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	+	+	IV	U1	V	*	FQ, TQ, NG, FR
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	+	+	IV	U1	*	*	FQ, TQ, NG, FR

Fettdruck: Wertgebende Art (streng geschützt, Anhang IV FFH Richtlinie, RL-Art)

Besonders und streng geschützte Art gem. § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

FFH-Anhang: Anhang der FFH-Richtlinie

Gefährdung nach Roter Liste Schleswig-Holstein/ Deutschland (Stand: Jahresangabe):

0 = ausgestorben oder verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet

Erhaltungszustand Schleswig-Holstein im kontinental beeinflussten Teil

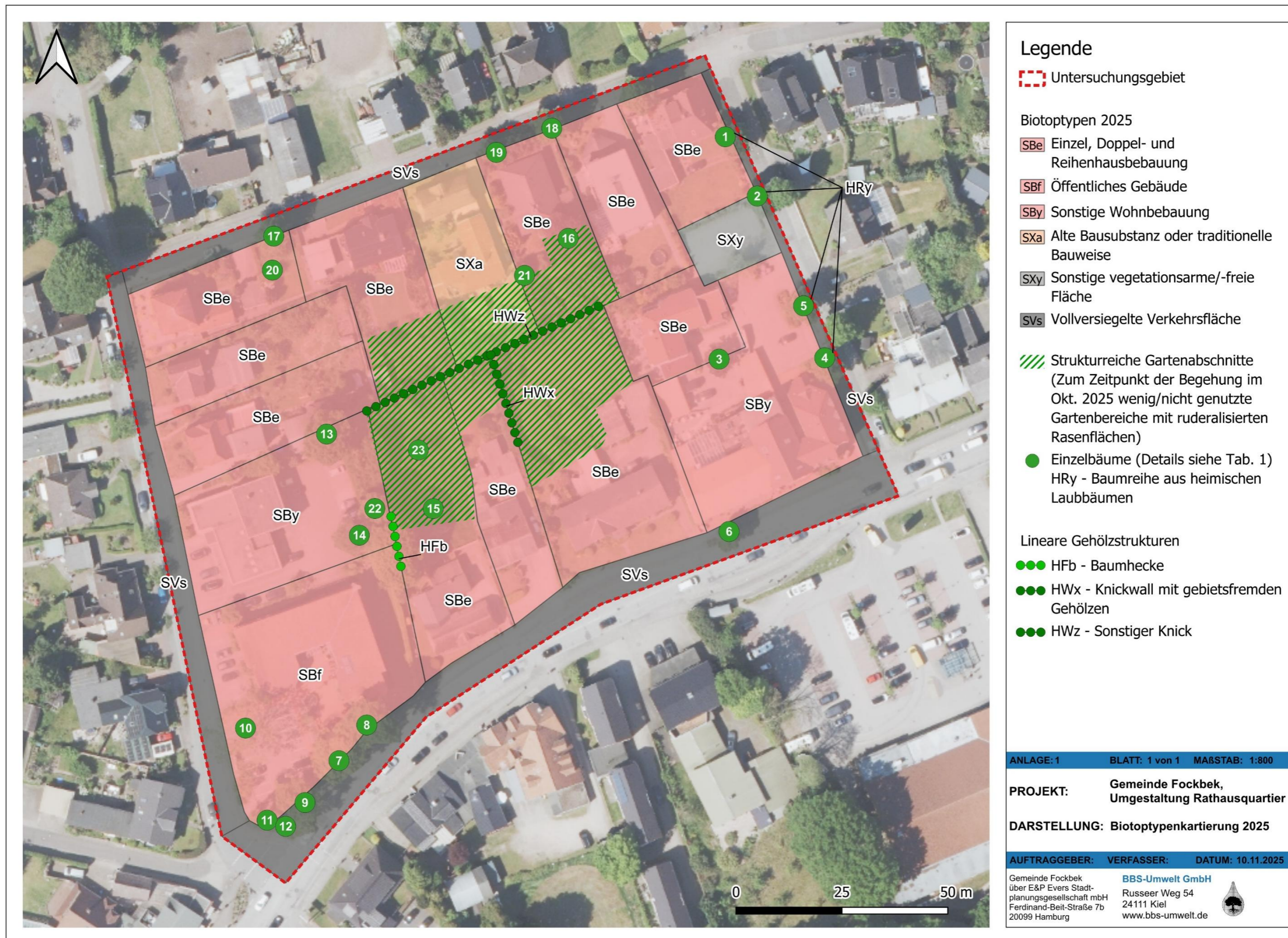
FV = günstig, U1 = ungünstig –unzureichend, U2 = ungünstig - schlecht

Potenzial: FQ = Fortpflanzungsquartier, TQ = Tagesquartier, WQ* = Winterquartier in Pappelreihe, NG = Nahrungshabitat, FR = Flugrouten, Kursivdruck = Arten in/an Gebäuden, (..) = bedingte Eignung

Weitere Anhang IV-Arten und/oder streng geschützte Arten

Weitere artenschutzrechtlich relevanten Arten wie z.B. die Haselmaus oder die Zauneidechse sind aufgrund der Habitatsituation und/oder der aktuellen Verbreitung und der vorhandenen Nutzung nicht zu erwarten.

Anhang 1:



Legende

Untersuchungsgebiet

Biotoptypen 2025

- SBBe Einzel, Doppel- und Reihenhausbauung
- SBf Öffentliches Gebäude
- SBBy Sonstige Wohnbauung
- SXa Alte Bausubstanz oder traditionelle Bauweise
- SXy Sonstige vegetationsarme/-freie Fläche
- SVs Vollversiegelte Verkehrsfläche

Strukturreiche Gartenabschnitte
 (Zum Zeitpunkt der Begehung im Okt. 2025 wenig/nicht genutzte Gartenbereiche mit ruderalisierten Rasenflächen)

- Einzelbäume (Details siehe Tab. 1)
- HRy - Baumreihe aus heimischen Laubbäumen

Lineare Gehölzstrukturen

- HFb - Baumhecke
- HWx - Knickwall mit gebietsfremden Gehölzen
- HWz - Sonstiger Knick

ANLAGE: 1 **BLATT: 1 von 1** **MAßSTAB: 1:800**

PROJEKT: **Gemeinde Fockbek, Umgestaltung Rathausquartier**

DARSTELLUNG: **Biotoptypenkartierung 2025**

AUFTRAGGEBER: **VERFASSER:** **DATUM: 10.11.2025**

Gemeinde Fockbek über E&P Evers Stadtplanungsgesellschaft mbH
 Ferdinand-Beit-Straße 7b
 20099 Hamburg

BBS-Umwelt GmbH
 Russeer Weg 54
 24111 Kiel
 www.bbs-umwelt.de